

Verhaltenskodex

Das sowohl ethisch als auch grundgesetzlich verbrieftes Recht jedes einzelnen Menschen auf körperliche Unversehrtheit umschließt unter anderem eine qualitativ und quantitativ ausreichende Ernährung mit sicheren Lebensmitteln. In Anerkennung weiterer Grundrechte sind Lebensmittel derart herzustellen, zu behandeln, in Verkehr zu bringen und zu kennzeichnen, dass dem Verbraucher Sicherheit gewährleistet wird und dass ihm eine Auswahl auch entsprechend ernährungsphysiologischer, sittlicher, traditioneller oder weltanschaulicher (religiöser) Grundsätze möglich ist.

In Anerkennung dieser Grundwerte verpflichtet die Gesellschaft Deutscher Lebensmitteltechnologien e.V. (GDL) ihre Mitglieder, für Wahrhaftigkeit in der Lebensmittelherstellung sowie Freiheit und Toleranz in den Lebensmittelwissenschaften sowie in der Lehre einzutreten. Dabei gilt es, den Verbrauchern einen nachhaltig gesunden Weg der Ernährung zu ermöglichen sowie das Ansehen der Lebensmitteltechnologie und des lebensmitteltechnologischen Wissens im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu wahren und zu mehren. Dies bedeutet,

- die jeweils geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen sowie internationale Konventionen einzuhalten;
- bei der Erarbeitung, Anwendung und Verbreitung lebensmitteltechnologischen Wissens ehrlich, offen und nachvollziehbar zu agieren;
- dem Missbrauch lebensmitteltechnologischen Wissens oder lebensmitteltechnologischer Methoden entgegenzutreten;
- sich kontinuierlich weiterzubilden;
- für ein nachhaltiges Handeln in der Verantwortung gegenüber der heutigen Gesellschaft sowie künftiger Generationen einzutreten.

[Am 09.11.2001 von der MV verabschiedet.]